



Rat der
Europäischen Union

068040/EU XXVI. GP
Eingelangt am 12/06/19

Brüssel, den 7. Juni 2019
(OR. en)

9879/19

SOC 407
EMPL 304
ECOFIN 538
EDUC 256

VERMERK

Absender: Beschäftigungsausschuss und Ausschuss für Sozialschutz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Europäisches Semester: Horizontaler Vermerk zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der länderspezifischen Empfehlungen
Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten in der Anlage den horizontalen Hintergrundvermerk für die Orientierungsaussprache, der vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz erarbeitet wurde.

Das Paket länderspezifischer Empfehlungen 2019, zentrale Botschaften der multilateralen Überwachung 2018–2019 und Bestandsaufnahme nach zehn Jahren Europa 2020

Kapitel 1: Die Vorschläge der Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen 2019

Es wird davon ausgegangen, dass die europäische Wirtschaft in diesem und im nächsten Jahr weiter wachsen wird, wenn auch mit geringerem Tempo. Die private Investitionstätigkeit hat wieder ihr Vorkrisenniveau erreicht und dürfte weiter ansteigen, wiewohl langsamer als bisher, während die öffentlichen Investitionen noch unter ihrem Vorkrisenniveau liegen. Die Beschäftigung hat ein nie dagewesenes Rekordniveau erreicht, wenn auch mit erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern. Die Gesamtstaatsverschuldung ist zurückgegangen, liegt jedoch weiterhin deutlich über ihrem Vorkrisenniveau.

Die Kommission stellt fest, dass zwar eine Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte erfolgt, dass jedoch weitere politische Maßnahmen erforderlich sind. Die hohen Zahlungsbilanzdefizite wurden zwar korrigiert, doch bestehen in mehreren Ländern nach wie vor hohe Leistungsbilanzüberschüsse, trotz einiger moderater Anzeichen für eine Anpassung. Der Bewertung der Kommission zufolge müssen Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzdefiziten oder einer hohen Auslandsverschuldung weitere Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unternehmen, während Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen bessere Voraussetzungen für Lohnwachstum und Investitionen schaffen müssen.

Auch acht Jahre nach Einführung des Europäischen Semesters bestehen bei der Umsetzung von Reformen weiterhin große Unterschiede. Die Kommission stellt fest, dass in über zwei Dritteln der bis 2018 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen zumindest "einige Fortschritte" bei der Umsetzung verzeichnet wurden. Die jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2018 sind geringer als in den Vorjahren. Angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen und der Gefahr einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums sind eine konsequentere Priorisierung und Durchführung der Reformen von entscheidender Bedeutung, um die Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften der EU zu stärken, ein nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum zu fördern, makroökonomische Ungleichgewichte zu beseitigen und nachhaltige wirtschaftliche und soziale Konvergenz zu erreichen.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten in den Vorschlägen für länderspezifische Empfehlungen 2019 dazu auf, durch die Modernisierung ihrer Volkswirtschaften und die Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit das Wachstumspotenzial zu steigern. In den Vorschlägen wird erneut die Bedeutung des sogenannten magischen Dreiecks hervorgehoben, nämlich i) die Förderung von Investitionen, ii) die Durchführung wirksamer Reformen, die ein nachhaltiges und integratives Wachstum fördern, und iii) eine solide Finanzpolitik. Die Kommission betont, dass sowohl eine stärkere Reformdynamik als auch die Priorisierung von Reformen, die auf ein nachhaltiges und integratives Wachstum abzielen, erforderlich sind. Dazu gehört, dass die Wirkung und der Umfang von Innovationen erhöht und die Qualität von Qualifikationen sowie deren Relevanz für den Arbeitsmarkt sichergestellt werden. Die Förderung der sozialen Inklusion, der Schutz und die Förderung von Investitionen sowie die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen sind Grundvoraussetzungen, um die Auswirkungen eines langsameren Wachstums auf Beschäftigung und Ungleichheit abzumildern. Die vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen stellen dieses Jahr insbesondere auf die Erleichterung von Investitionen ab. Alle Mitgliedstaaten erhielten einen Entwurf einer Empfehlung mit Bezug zur Investitionstätigkeit. Der Rat hat bereits anerkannt, dass Investitionen eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung des Ziels der EU sind, eine emissionsarme Kreislaufwirtschaft aufzubauen¹, und hat bekräftigt, dass weitere Strukturreformen Vorrang haben sollten, um Investitionsengpässe zu beseitigen, das Wachstumspotenzial zu stärken, das institutionelle Umfeld und die Rahmenbedingungen für Unternehmen weiter zu verbessern und sowohl die Verwaltungseffizienz als auch die Regulierungsqualität zu erhöhen².

Öffentliche Finanzen und Besteuerung: In den vorgeschlagenen Empfehlungen werden Mitgliedstaaten mit hohen öffentlichen Schuldenständen aufgefordert, wieder fiskalische Puffer aufzubauen, und diejenigen Mitgliedstaaten, in denen haushaltspolitischer Spielraum vorhanden ist und in denen das Investitionsniveau als gering eingestuft wird, werden aufgefordert, die öffentlichen Investitionen zu erhöhen. Die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung stellen eine Herausforderung für die Tragfähigkeit und Angemessenheit der Renten- und Gesundheitssysteme dar und erfordern Reformen dieser Systeme, wie in den länderspezifischen Empfehlungen für eine Reihe von Mitgliedstaaten vorgeschlagen.

¹ Europäisches Semester 2019 – Jahreswachstumsbericht: Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien für die Mitgliedstaaten – Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen)

² Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zu den eingehenden Überprüfungen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2018

Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik: Obwohl sich die Arbeitsmarktbedingungen stetig verbessern, bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen Ländern, Regionen und Bevölkerungsgruppen, wobei in einigen Ländern ein Mangel an Arbeitskräften und in anderen wiederum immer noch eine hohe Arbeitslosenquote zu verzeichnen sind. Das Lohnwachstum nimmt in unterschiedlichem Tempo wieder zu, während die Entwicklung der Reallöhne im Euro-Währungsgebiet insgesamt moderat bleibt. Die vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen stellen auf gezielte Investitionen zur Verbesserung der Wirksamkeit aktiver arbeitsmarktpolitischer Strategien ab. Daneben wurde einigen Mitgliedstaaten empfohlen, gegen den hohen Anteil an Beschäftigten mit befristeten oder atypischen Arbeitsverhältnissen anzugehen, unter anderem indem der Übergang in unbefristete Arbeitsverhältnisse gefördert wird. Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bestehen fort, häufig aufgrund mangelnder bezahlbarer Kinderbetreuung und Langzeitpflege, wie auch in einer Reihe von Empfehlungen hervorgehoben wird.

Investitionen in das Humankapital sind entscheidend für die Steigerung von Produktivität und Wachstum. In den vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen wird die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme in vielen Mitgliedstaaten angeregt, unter anderem indem der Arbeitsmarktbezug dieser Systeme verbessert wird, etwa durch Förderung der Erwachsenenbildung und durch Erhöhung der Kapazitäten der Berufsbildungsprogramme. Es sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Qualität und Inklusivität von Aus- und Weiterbildungssystemen zu verbessern.

Die Armut geht zurück, ist in einigen Mitgliedstaaten allerdings immer noch hoch und schließt auch Armut trotz Erwerbstätigkeit ein. Zudem bestehen die Herausforderungen für einige gefährdete Gruppen fort; dies betrifft etwa Kinder, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund. In zahlreichen länderspezifischen Empfehlungen wird vorgeschlagen, den Anwendungsbereich, die Angemessenheit oder die Wirksamkeit der Sozialschutzsysteme einschließlich Mindesteinkommenssysteme zu verbessern und für einen besseren Zugang zu Sozialschutzsystemen von guter Qualität zu sorgen. Empfehlungen zur Verbesserung der Angemessenheit und Tragfähigkeit der Rentensysteme sowie zur Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit und Qualität eines tragfähigen Gesundheitswesens für alle Menschen spielen eine zentrale Rolle in den länderspezifischen Empfehlungen 2019.

Investitionen, Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und ein besseres Unternehmensumfeld zugunsten von mehr Produktivität: Die vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen legen einen zusätzlichen Schwerpunkt auf Investitionen in der Absicht, die Investitionsprioritäten mit hoher volkswirtschaftlicher Rendite hervorzuheben, und berücksichtigen dabei regionale und territoriale Unterschiede. Sie zeigen ferner jene regulatorischen und strukturellen Engpässe auf, die sowohl öffentliche als auch private Investitionen und das Potenzial für langfristiges und integratives Wachstum beeinträchtigen. Die Kommission hebt ferner hervor, dass EU-Mittel dazu genutzt werden sollten, den in den vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen aufgezeigten Investitionsbedarf zu decken. Angesichts der vorgeschlagenen stärkeren politischen Verbindung zwischen dem Europäischen Semester und der EU-Finanzierung für den Zeitraum 2021–2027 ist die Programmplanung für den nächsten Kohäsionsfonds von entscheidender Bedeutung. Der Dialog mit den nationalen Behörden wurde unlängst aufgenommen und die Kommission betont, dass die vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen einen analytischen Rahmen bieten, der für die Programmierung der EU-Mittel herangezogen werden kann.

Weitere Prioritäten bei den Strukturreformen betreffen der Kommission zufolge die Stärkung der Finanzstabilität und die Verringerung notleidender Kredite, die Beseitigung von Engpässen beim Angebot an Wohnimmobilien, die Behandlung sektorspezifischer Regelungen und die Verringerung des Verwaltungsaufwands.

Der Rat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, das relativ günstige wirtschaftliche Klima zu nutzen, um Strukturreformen voranzutreiben und so ein nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum zu stärken, makroökonomische Ungleichgewichte zu beseitigen und nachhaltige wirtschaftliche und soziale Konvergenz zu erreichen.

Kapitel 2: Zentrale Botschaften zur Beschäftigungs- und Sozialpolitik – Lehren aus der multilateralen Überwachung der politischen Reformen der Mitgliedstaaten

Da die Beschäftigungsquote einen historischen Höchststand erreicht hat und weiter steigt, wenn auch in geringerem Tempo, wird es immer wichtiger, dass die Arbeitsplätze hochwertig sind, eine gerechte Bezahlung erfolgt und sichere und anpassungsfähige Arbeitsverträge zugrunde liegen. Dies ist eine Grundvoraussetzung, wenn sicherstellt werden soll, dass das Wirtschaftswachstum einer breiteren Allgemeinheit zugute kommt: niemand sollte zurückgelassen werden. Bemühungen, Gruppen mit unterdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit und die Bedürftigsten zu erreichen, sowie ein Schwerpunkt auf kontinuierlichen Investitionen in Bildung und Kompetenzen würden weitere Fortschritte hin zu einer stärkeren Teilhabe der Menschen am Arbeitsmarkt und der Gesellschaft ermöglichen und ihnen die Chance bieten, sich an eine sich wandelnde Arbeitswelt anzupassen, und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaften verbessern.

Obwohl bei Armut und sozialer Ausgrenzung insgesamt eine eindeutig rückläufige Entwicklung erkennbar ist, bestehen sie doch in vielen Mitgliedstaaten fort und werden tendenziell über Generationen hinweg weitergegeben. Arbeitsmärkte und Gesellschaften entwickeln sich schnell; die Globalisierung, die digitale Revolution, sich wandelnde Arbeitsmodelle und ökologische, gesellschaftliche und demografische Entwicklungen bringen sowohl neue Chancen als auch neue Herausforderungen mit sich. Die Herausforderungen, wie z. B. Ungleichheit, Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit sowie die Gewährleistung der Generationengerechtigkeit, sind in den verschiedenen Mitgliedstaaten oft ähnlich, wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägt.

Vor diesem Hintergrund sollten der Sozialschutz, die soziale Inklusion sowie die Nachhaltigkeit Leitprinzipien für die Gestaltung der Politik in allen relevanten Bereichen bleiben. Alle Menschen sollten ein Recht auf Zugang zu Sozialschutz und Sozialleistungen haben, zugleich müssen aber auch für alle Menschen, die hierzu in der Lage sind, die Arbeitsanreize erhalten werden. Es sind angemessene und tragfähige Rentensysteme, inklusive und hochwertige Bildung sowie Investitionen in Kinderbetreuungs-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme notwendig, die den Zugang zu zeitnahen, hochwertigen und bezahlbaren Leistungen garantieren, sodass das Wohlergehen aller Europäerinnen und Europäer sichergestellt und der demografische Druck aufgefangen werden kann.

Die multilaterale Überwachung – d. h. die gegenseitige Begutachtung des Stands der Umsetzung der Reformen in den Mitgliedstaaten im Rahmen der beratenden Ausschüsse im Bereich Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz – ist eine der Kernaufgaben des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz bei der Durchführung des Europäischen Semesters. Die multilaterale Überwachung spielt eine entscheidende Rolle im Rahmen des Europäischen Semesters, da sie gewährleistet, dass die Wissensgrundlage und der im Rat erzielte Konsens zu miteinander verknüpften Herausforderungen zur Bewertung und Unterstützung der Reformen der Mitgliedstaaten genutzt werden.

Die Ausschüsse kamen im Rahmen der multilateralen Überwachung 2018–2019 zu dem Schluss, dass die Mitgliedstaaten zwar kontinuierliche Reformanstrengungen unternehmen, jedoch bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2018 in den Mitgliedstaaten und in den verschiedenen Politikbereichen unterschiedlich große Fortschritte zu verzeichnen sind. Angesichts der derzeitigen Wirtschaftsaussichten betonen die Ausschüsse, dass die Mitgliedstaaten ihre Reformanstrengungen dringend erneuern und beschleunigen müssen mit dem Ziel, eine soziale Aufwärtskonvergenz und eine größere Widerstandsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften zu erreichen. Das Lernen voneinander, das den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten fördert, sollte bestmöglich unterstützt werden.

Die europäische Säule sozialer Rechte sollte in diesem Rahmen als Richtungsweiser für die umfassenderen Anstrengungen während des Europäischen Semesters dienen, bei denen es darum geht, durch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas ein integrativeres und nachhaltigeres Wachstumsmodell zu entwickeln und Europa attraktiver für Investoren zu machen, Arbeitsplätze zu schaffen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern, wobei zugleich nationale Zuständigkeiten gewahrt werden. Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt sind nicht voneinander zu trennen. Der ganzheitliche Ansatz des Europäischen Semesters sollte daher auch weiterhin die Richtung für die Maßnahmen zur Bewertung und Unterstützung der Reformen der Mitgliedstaaten sowie die Zusammensetzung und Qualität ihres generellen politischen Instrumentariums vorgeben.

Kapitel 3: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von Europa 2020

Die vor nahezu zehn Jahren eingeleitete Strategie Europa 2020 setzt auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum als Möglichkeit, die Wirtschaft der EU zu stärken, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern sowie sich auf die Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts vorzubereiten. Die Kernziele umfassen fünf Bereiche: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel und Energie, Bildung sowie Armut und soziale Ausgrenzung. Vor dem Hintergrund der sich wandelnden wirtschaftlichen Bedingungen während dieses Jahrzehnts ist die Erfolgsbilanz der Strategie Europa 2020 bei der Verwirklichung dieser Ziele gemischt ausgefallen.

Seit 2008 wurden wesentliche Fortschritte in den Bereichen *Klimawandel und Energie* erzielt, doch muss noch viel mehr getan werden: Die Zielvorgabe für die Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber dem Niveau von 1990 wurde erreicht und ein noch ambitionierteres Ziel steht in Aussicht. Es ist eine kontinuierliche Annäherung an den angestrebten Anteil erneuerbarer Energien von 20 % zu verzeichnen und – sofern die derzeitige Entwicklung anhält – wird diese Zielvorgabe bis 2020 erreicht sein. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch betrug im Jahr 2017³ 17,0 % und hat seit 2008 im Durchschnitt um jährlich 5,5 % zugenommen. Ähnliche Fortschritte sind bei der Zielmarke eines Anstiegs der Energieeffizienz um 20 % zu verzeichnen, die 2020 erreicht werden dürfte, sofern die derzeitige Entwicklung anhält.

³ Die jüngsten verfügbaren Eurostat-Daten beziehen sich auf das Jahr 2017.

Positive Entwicklungen sind auch im **Bildungsbereich** zu erkennen. Den jüngsten Daten zufolge wurde die Zielvorgabe eines Anteils von 40 % mit tertiärem Bildungsabschluss in der Bevölkerungsgruppe der 30- bis 34-Jährigen bereits 2018⁴ überschritten, wenngleich eine Reihe von Mitgliedstaaten noch hinter ihren eigenen nationalen Zielsetzungen zurückbleiben. Der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger ist in der Bevölkerungsgruppe der 18- bis 24-Jährigen seit 2010 kontinuierlich zurückgegangen und liegt nunmehr etwa einen halben Prozentpunkt über dem Zielwert von 10 %⁵. Dennoch hat sich diese positive Entwicklung in den letzten Jahren scheinbar abgeschwächt und es dürften einige weitere politische Anstrengungen erforderlich sein, um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen.

Aufgrund der steigenden Arbeitsmarktbeteiligung und der mit der Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze verbundenen wirtschaftlich Erholung der letzten Jahre dürfte die angestrebte **Beschäftigungsquote** von 75 % durchaus erreichbar sein, sofern die seit dem zweiten Halbjahr 2013 erkennbare positive Entwicklung anhält⁶. In der Tat wurde dieser Zielwert in einer Reihe von Mitgliedstaaten sogar bereits überschritten. Ältere Arbeitnehmer und Frauen waren weiterhin der Motor für den Anstieg der Erwerbsbeteiligung. Allerdings kaschieren diese positiven Entwicklungen die immer noch geringen Beschäftigungsquoten in einigen Mitgliedstaaten und unter bestimmten Bevölkerungsgruppen, was die Notwendigkeit schnellerer Reformen zugunsten eines besser funktionierenden Arbeitsmarkts deutlich zu Tage treten lässt.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Wirtschaftsleistung und eines stetigen Beschäftigungswachstums hat sich die sozialen Lage deutlich verbessert. Allerdings stellen sich hinsichtlich der Zielvorgabe, die Zahl der von **Armut und sozialer Ausgrenzung** bedrohten Menschen um 20 Millionen zu verringern, noch weitere Herausforderungen. Der Anteil der armutsgefährdeten Menschen ist in den ersten Jahren der Strategie gestiegen, insbesondere während der Krise, und ist erst seit 2012 langsam zurückgegangen. Seit 2016 zeichnen sich deutlichere Fortschritte ab und mehr als fünf Millionen Menschen konnten innerhalb nur eines Jahres die Armut hinter sich lassen. Ungeachtet dessen waren Ende 2017 lediglich 4,2 Millionen Menschen weniger von Armut bedroht als noch 2008. Ebenso wie die Verwirklichung der Zielvorgabe im Beschäftigungsbereich hängt das Ergebnis in diesem Bereich stark von den gesamtwirtschaftlichen Aussichten ab.

Im Bereich Forschung und Entwicklung investiert Europa nach wie vor zu wenig. Die Fortschritte beim **FuI-Investitionsziel** sind im Durchschnitt als positiv zu bewerten, allerdings erheblich langsamer, als erwartet werden konnte. Den jüngsten Zahlen zufolge liegt die FuI-Investitionsrate leicht über 2 % des BIP, der Abstand zu dem Investitionsziel von 3 % bleibt allerdings weiterhin groß und wird auch bis 2020 nicht aufgeholt werden können.

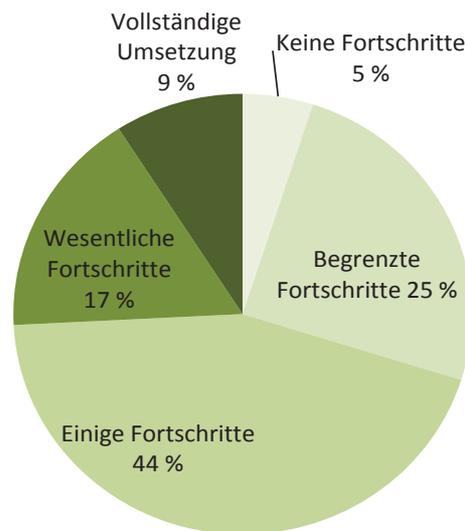
⁴ 2018 wurde in der Gruppe der 30- bis 34-Jährigen eine Quote von 40,7 % mit tertiärem Bildungsabschluss erreicht.

⁵ Die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger zwischen 18 und 24 Jahren betrug 2018 10,6 %.

⁶ Die Beschäftigungsquote (der 20–64-Jährigen) lag 2018 bei 73,2 %. Angesichts der nachlassenden Konjunkturaussichten wird mit einem langsameren Beschäftigungswachstum gerechnet.

Anlage: Schaubilder zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen⁷ und zur Verwirklichung von Europa 2020⁸

Abbildung 1: Von der Europäischen Kommission durchgeführte Bewertung des Stands bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2011–2018



⁷ Quelle: Europäische Kommission, COM(2019) 500 final, 2019. Einleitende Mitteilung – Europäisches Semester 2019: Länderspezifische Empfehlungen

⁸ Quelle: Eurostat, Indikatoren zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 (2019).

Abbildung 2: Von der Europäischen Kommission durchgeführte Bewertung – Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen: Alljährliche Bewertung seit 2011 gegenüber der Umsetzung bis heute

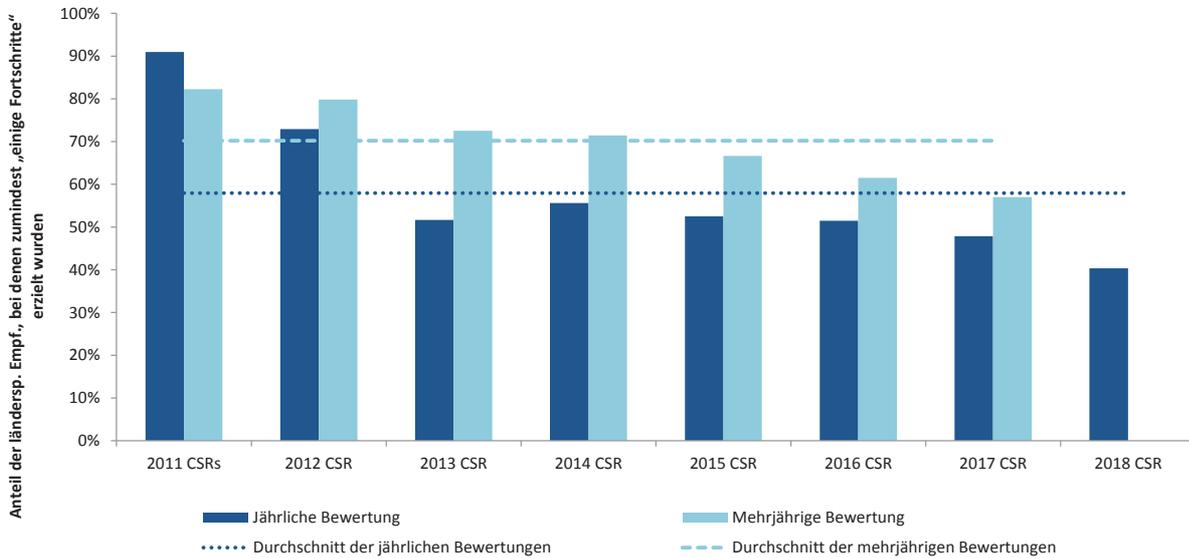


Abbildung 3: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 – Treibhausgasemissionen

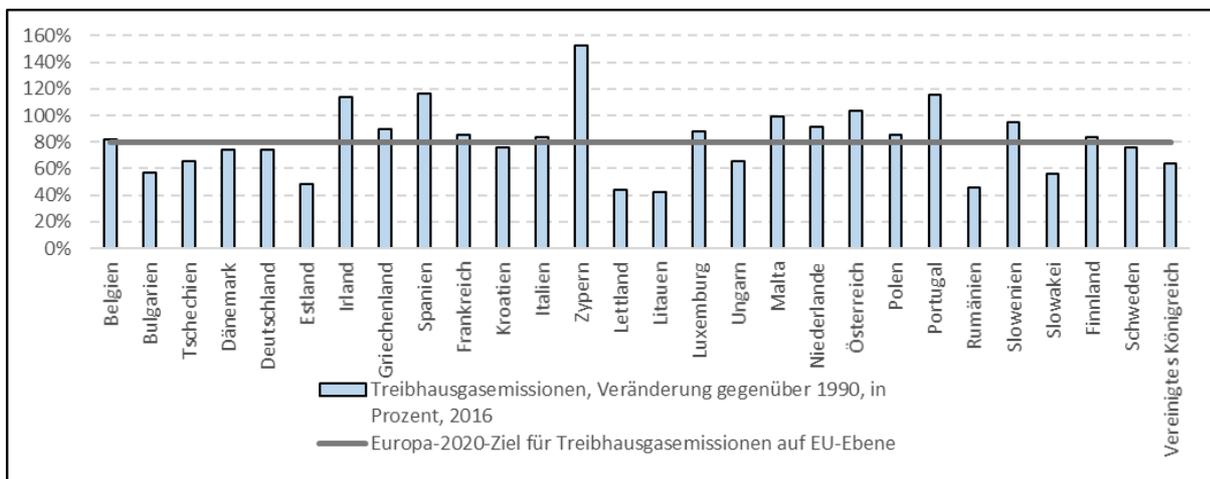


Abbildung 4: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 – erneuerbare Energien

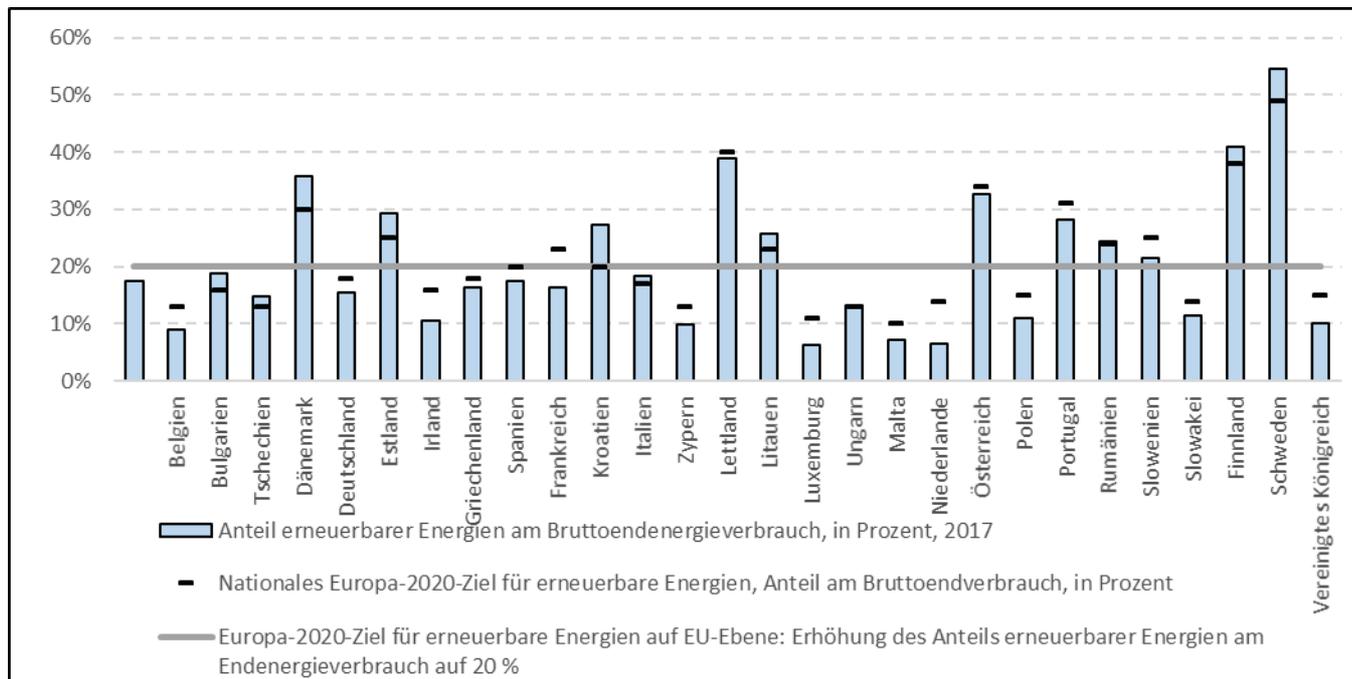


Abbildung 5: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 – Energieeffizienz

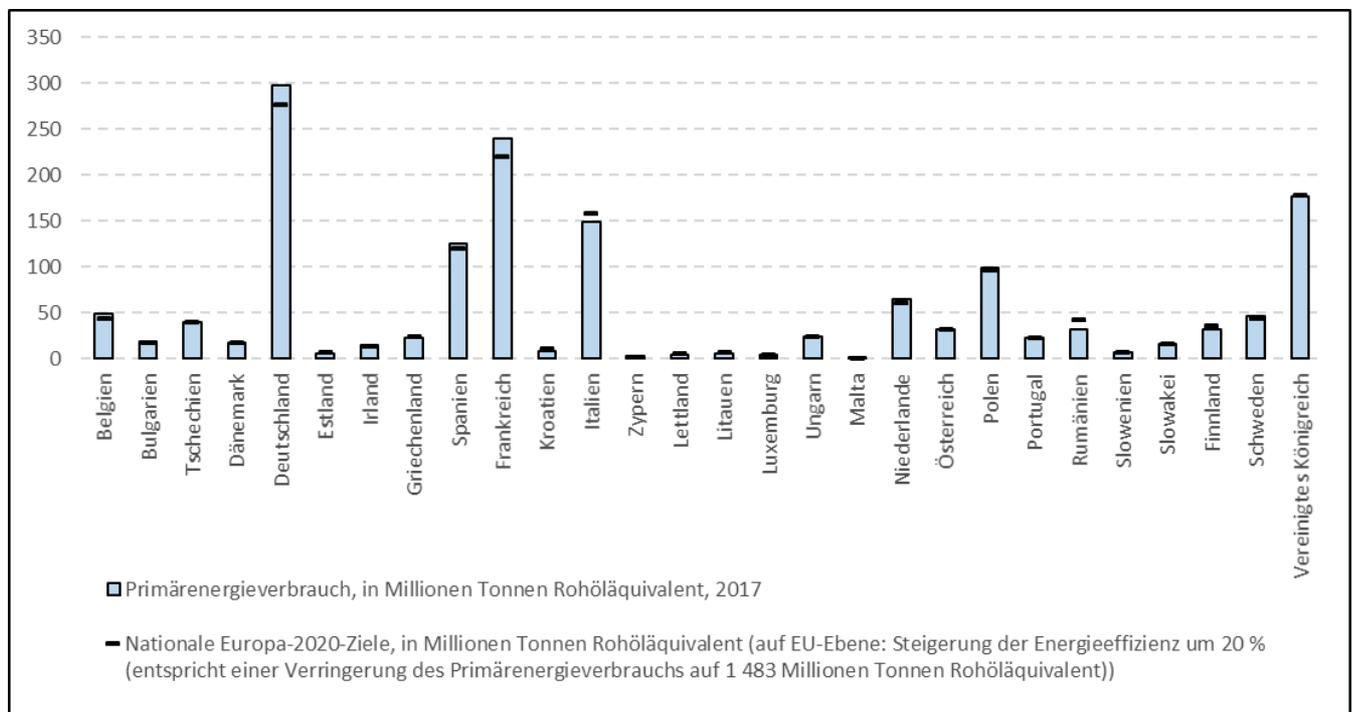


Abbildung 6: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 – Verringerung der Schulabbrecherquote

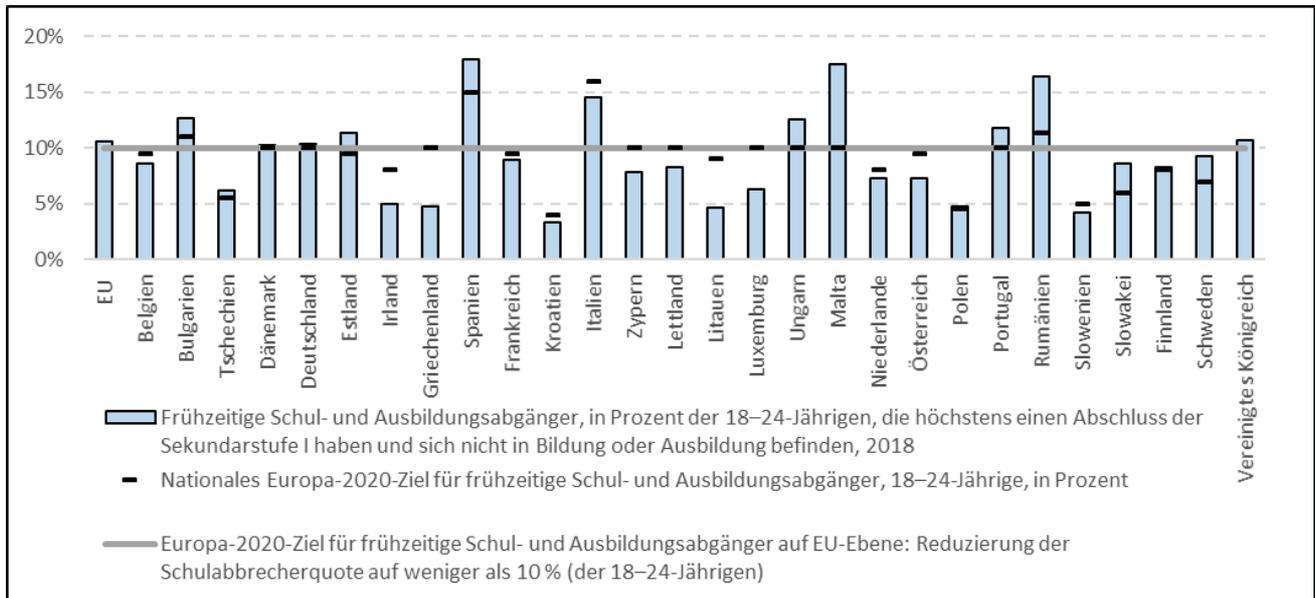


Abbildung 7: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 – Hochschulabsolventen

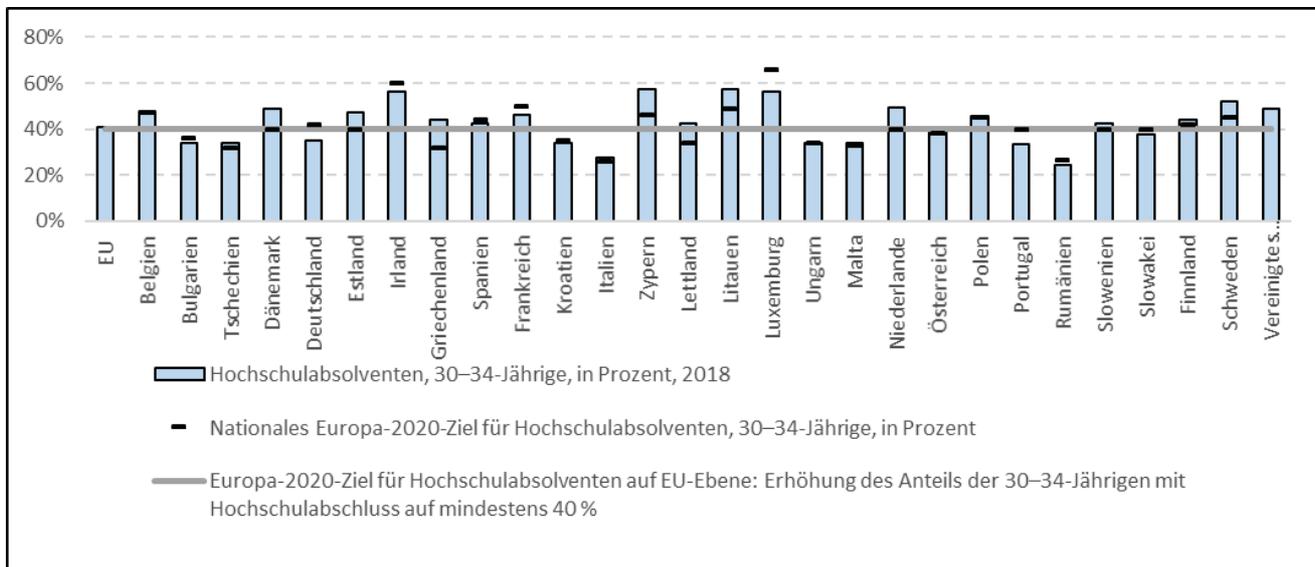


Abbildung 8: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 –
Beschäftigungsquote

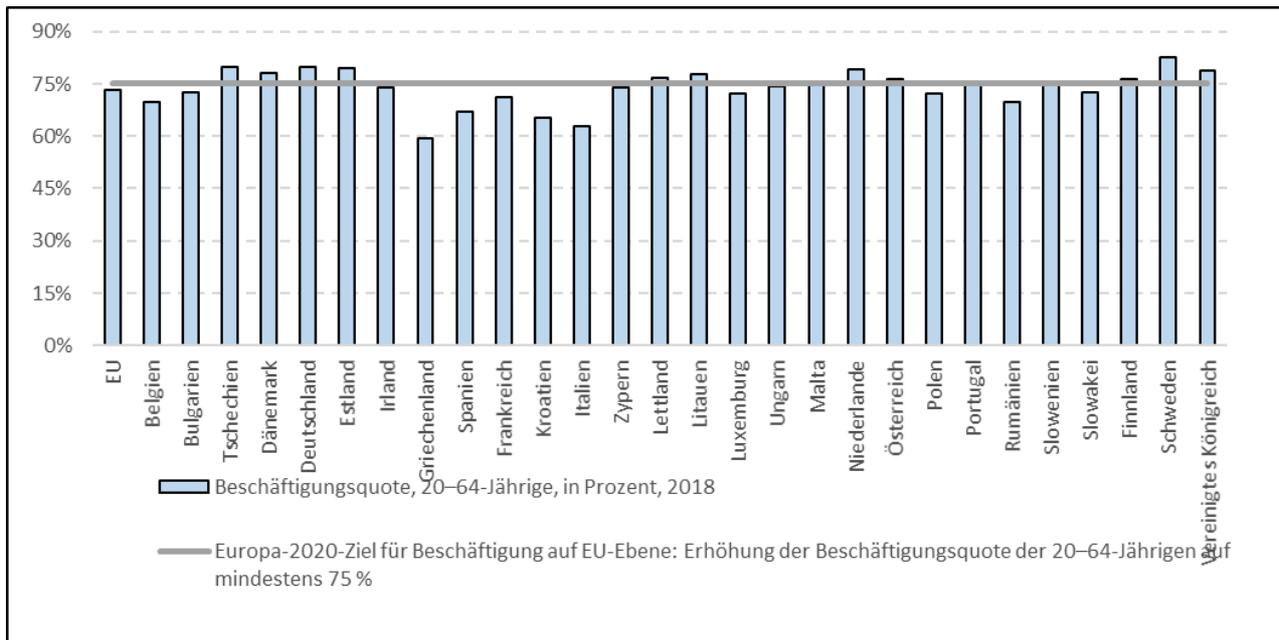


Abbildung 9: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 – Armut und soziale Ausgrenzung

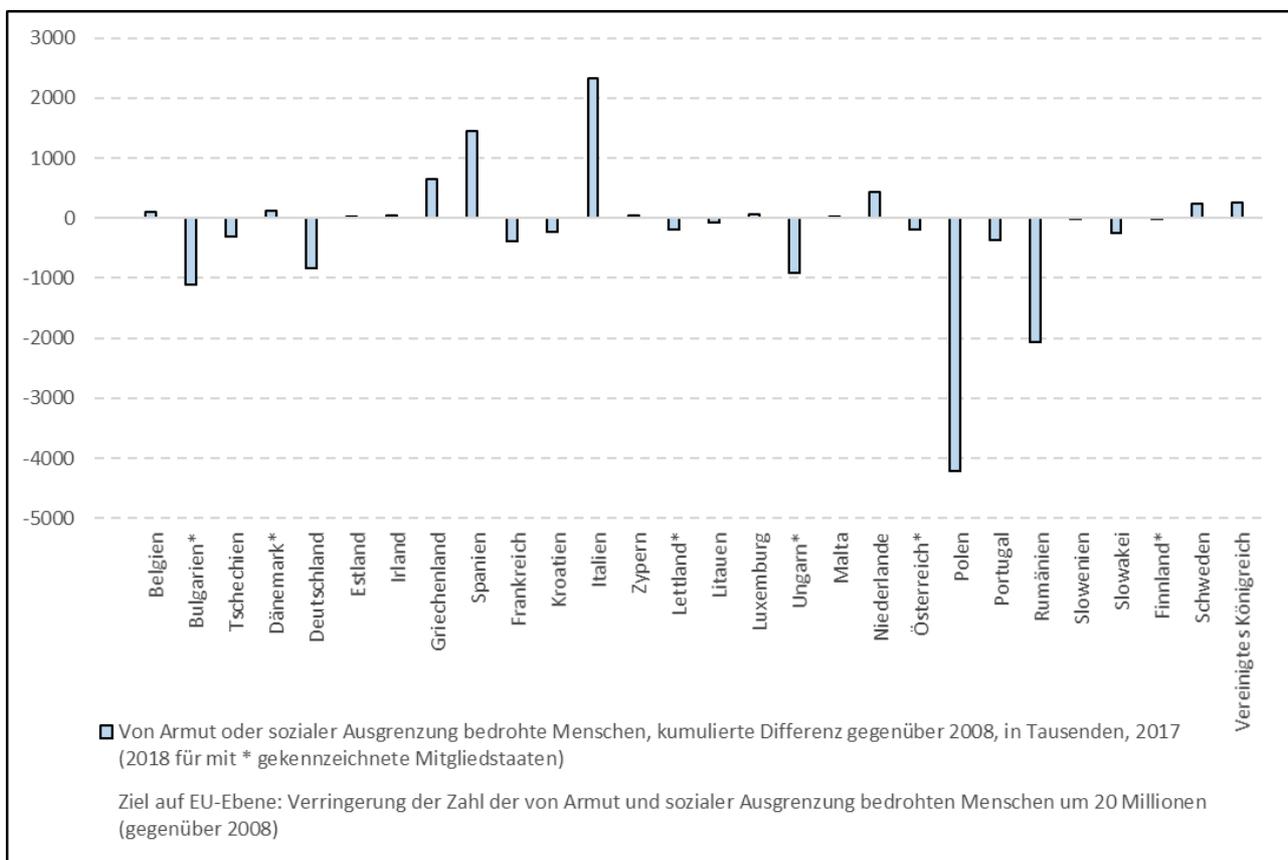


Abbildung 10: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 –
 Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung

